

Das Archiv auf dem jüdischen Friedhof in Berlin-Weißensee*

Vor allem in den letzten zehn, fünfzehn Jahren wurde er so oft beschrieben und fotografiert¹, daß er inzwischen weit bekannt ist und schon längst nicht mehr nur als Geheimtip für an der Geschichte der Juden interessierte Berliner und Berlinbesucher gilt: der jüdische Friedhof in Berlin-Weißensee.

Einige Daten aus seiner Geschichte seien an dieser Stelle trotzdem noch einmal kurz erwähnt:²

In den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts zeichnete sich ab, daß der seit 1827 genutzte Friedhof in der Schönhauser Allee 23–25 bald voll belegt sein würde.³ Daher erwarb die jüdische Gemeinde ein großes Gelände außerhalb der Stadt und schrieb 1878 einen Wettbewerb für die Gestaltung des neuen Friedhofs aus.

Der Friedhof wurde schließlich nach einem Entwurf des Architekten Hugo Licht angelegt und am 9. September 1880 eingeweiht. Der Haupteingang befindet sich an der Bruno-Baum-Straße 45 (bis 1949 Lothringenstraße). Unmittelbar dahinter liegt die aus gelbem Backstein erbaute Trauerhalle mit zwei Flügeln, von denen einer die Friedhofsverwaltung und Wohnungen, der andere Wirtschaftsräume beherbergt. Daneben gab es noch eine Gärtnerei mit Gewächshäusern und eine weitere, 1910 errichtete Trauerhalle, die sich in der Mitte des weitläufigen Friedhofsgeländes befand. Diese Gebäude wurden jedoch bei einem Bombenangriff 1944 schwer beschädigt und später abgetragen.

* Der Text (gemeinsam verfasst mit Barbara Welker) ist zuerst erschienen in: Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin 1994, hrsg. von Jürgen Wetzel, Berlin 1994, S. 529–543.

¹ So z.B.: Alfred Etzold/Joachim Fait/Peter Kirchner/Heinz Knobloch, Die jüdischen Friedhöfe in Berlin, Berlin 1991 (4. Aufl.); Heinz Knobloch, Berliner Grabsteine, Berlin 1987; Peter Melcher, Weißensee. Ein Friedhof als Spiegelbild jüdischer Geschichte in Berlin, Berlin 1986; Jürgen Rennert/Dietmar Riemann, Der gute Ort in Weißensee, Berlin 1987.

² Die Darstellung folgt im wesentlichen A. Etzold u. a., Die jüdischen Friedhöfe ... (wie Anm. 1).

³ Er war nicht der erste von der Gemeinde genutzte Friedhof, vgl. ebda., S. 21–25. Jüdische Gräber sind nicht nach einem bestimmten Zeitraum „abgelaufen“, entsprechend der talmudischen Vorschrift, „nach der den Toten die Grabstätte für ewige Zeiten gesichert werden soll“ (Alfred Grotte/Max Joseph, „Friedhof“, in: Jüdisches Lexikon, Band II, Berlin 1928, Sp. 816 f.).

Mit einer Fläche von 42 ha ist der Friedhof in Weißensee der größte jüdische Friedhof in Europa. Das Friedhofsgelände selbst ist gegliedert in sieben (numerierte) Abteilungen, die durch Wege jeweils noch einmal in mit Buchstaben gekennzeichnete Felder untergliedert sind.⁴

Rechts hinter dem Verwaltungsgebäude, vor dem Feld A1, befindet sich die Ehrenreihe für bedeutende Berliner jüdische Persönlichkeiten, so z. B. der Rabbiner Pinkus F. Frankl (1849–1887), der Hebraist und Lehrer an der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums, David Cassel (1818–1893), der Schriftsteller Karl Emil Franzos (1848–1904) und der Komponist Louis Lewandowski (1821–1894), der als erster Jude als Schüler an der Preußischen Akademie der Künste aufgenommen wurde und seit 1866 als Chordirigent an der Neuen Synagoge in der Oranienburger Straße tätig war.⁵

Am Ende dieser Reihe liegt das Grab für Martin Riesenburger (1896–1965), seit 1933 Prediger im Altersheim in der Großen Hamburger Straße tätig, der nach Auflösung der Gemeinde und der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland im Juni 1943 auf den Friedhof Weißensee versetzt wurde. Nach der Spaltung der Jüdischen Gemeinde zu Berlin 1953 wurde Riesenburger Gemeinderabbiner der Ost-Berliner jüdischen Gemeinde.⁶

Gegenüber liegt das Ehrengrab für Herbert Baum, der, Jude und Kommunist zugleich, Führer einer antifaschistischen Widerstandsgruppe war und 1942 in der Haft verstarb.⁷ Im Jahr 1949 wurde er in Weißensee beigesetzt; gleichzeitig wurde die zum Friedhof führende Lothringenstraße nach ihm benannt.⁸ Im nächsten Abschnitt der Ehrenreihe (im Feld G1) sind unter anderem der Historiker Martin Philippson (1846–1916), der Philosoph Hermann Cohen (1842–1918), der Rabbiner Siegmund Maybaum (1844–1919), der Begründer und langjährige Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Rabbinerverbandes, der Schriftsteller Micha Joseph Bin-Gorion (1865–1921), der Rechtsanwalt und Geheime Justizrat Oscar Cassel (1849–

⁴ In letzter Zeit wurde auf einem ursprünglich freibleibenden Stück Friedhofsgelände eine weitere Abteilung mit den Feldern A8 und B8 angelegt, wo seit 1990 auch Beisetzung stattfinden (Auskunft der Friedhofsverwaltung im April 1994).

⁵ A. Etzold u. a., Die jüdischen Friedhöfe ... (wie Anm. 1), S. 82–86; zu L. Lewandowski vgl. Andreas Nachama/Susanne Stähr, Die vergessene Revolution. Der lange Weg des Louis Lewandowski, in: Menora. Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte, Bd. 3 (1992), S. 241–255.

⁶ A. Etzold u. a., Die jüdischen Friedhöfe ... (wie Anm. 1), S. 87 f.; siehe auch den Erinnerungsband Martin Riesenburger, Das Licht verlöschte nicht. Ein Zeugnis aus der Nacht des Faschismus, Berlin 1960, 1984.

⁷ Zu Herbert Baum und seiner Gruppe s. z. B. Eric Brothers, Wer war Herbert Baum? Eine Annäherung auf der Grundlage von „oral histories“ und schriftlichen Zeugnissen, in: Juden im Widerstand. Drei Gruppen zwischen Überlebenskampf und politischer Aktion. Berlin 1939–1945, hrsg. von Wilfried Löhken/Werner Vathke, Berlin 1993, S. 83–93; Michael Kreutzer, Die Suche nach einem Ausweg, der es ermöglicht, in Deutschland als Mensch zu leben. Zur Geschichte der Widerstandsgruppen um Herbert Baum, in: ebda., S. 95–158.

⁸ A. Etzold u. a., Die jüdischen Friedhöfe ... (wie Anm. 1), S. 90.

1923), von 1903 bis 1919 Abgeordneter des Preußischen Landtages, der 1914 zum Ehrenbürger der Stadt Berlin ernannt wurde, und der Maler Lesser Ury (1861–1931) beigesetzt.⁹

Auch auf dem übrigen Friedhofsgelände findet man die Gräber weiterer prominenter Berliner Gemeindemitglieder und eine große Zahl beeindruckender, zum Teil künstlerisch gestalteter Grabstätten.¹⁰ Die Belegungen der einzelnen Grabfelder auf dem Friedhof erfolgten im allgemeinen nach der Reihenfolge der Sterbedaten, daneben gab es aber auch Wahlstellen und Erbbegräbnisse für wohlhabendere Familien.

Im Judentum sind Erdbestattungen üblich; aber seit 1926 wurden auch Urnenbeisetzungen auf dem Friedhof gestattet und in der Folge vier Urnenfelder angelegt.¹¹

Weit weniger bekannt als die Geschichte und die Bedeutung des Friedhofs ist die Tatsache, daß sich im Verwaltungsgebäude das komplette Archiv befindet, das unter anderem die vollständig erhaltenen Sterberegister, eine alphabetische Kartei aller dort Beigesetzten sowie die Akten mit den jeweiligen Vorgängen und notwendigen Dokumenten für die Beisetzung enthält.

Eines der wichtigsten Hilfsmittel dieses Archivs sind nach wie vor die chronologisch geführten Sterberegister.¹² Sie enthalten die fortlaufende Nummer des Sterbefalls (die Reihenfolge richtet sich im wesentlichen nach dem Tag der Beisetzung), die auch der Numerierung des Aktenvorgangs und der Grabnummer entspricht, die Lage des Grabs (Feld, Reihe, evtl. Erbbegräbnis)¹³, den Namen und Vornamen des/der Verstorbenen, den Stand¹⁴ sowie die Adresse der Wohnung bzw. des letzten Aufenthaltsortes¹⁵ und des Ortes, wo die Leiche abgeholt werden sollte (Krankenhaus, Schauhaus, Krematorium usw.). Danach folgen die Geburts- und Sterbedaten, das Datum der Beisetzung und auch das der Steinsetzung¹⁶, die auf jüdischen Friedhöfen in der Regel ein Jahr nach der Beisetzung stattfindet.

⁹ Ebda., S. 93–96.

¹⁰ Siehe dazu auch den Band *Jüdische Grabstätten und Friedhöfe in Berlin*, hrsg. von Andreas Nachama/Hermann Simon, mit Beiträgen von Alfred Etzold und Heinrich Simon, Berlin 1992, der anlässlich der Ausstellung „Jüdische Lebenswelten“ 1992 erschien.

¹¹ A. Etzold u.a., *Die jüdischen Friedhöfe* ... (wie Anm. 1), S. 78.

¹² An dieser Stelle möchte ich den Mitarbeitern des Friedhofs, vor allem Frau Borgmann, für ihre bereitwilligen Auskünfte herzlich danken.

¹³ In den späteren Jahren findet sich hier auch der Vermerk „Asche“, wenn es sich um eine Urnenbeisetzung handelt.

¹⁴ Dieses Feld wurde vor allem in den ersten Jahrzehnten und nur bei Männern ausgefüllt; bei Frauen findet sich dort mitunter der Geburtsname.

¹⁵ Dort findet sich dann in einigen Fällen (nicht in allen, für diesen Hinweis danke ich Ulrich Schulze-Marmeling) der Vermerk „Sachsenhausen“, selten „Buchenwald“ für dort verstorbene jüdische KZ-Häftlinge.

¹⁶ Diese Information kann wichtig sein für den Fall, daß Angehörige den Grabstein nicht finden können.

Chronologisch, nach den fortlaufenden Nummern, sind auch die dazugehörigen Akten geführt worden, die den größten Teil des Friedhofsarchivs ausmachen. Ein Vorgang umfaßt in der Regel drei bis vier Blatt, meist sind dies: Beurkundung des Sterbefalls durch das Standesamt, Leichenpaß und Bescheinigungen des zuständigen Polizeireviers für den Bestatter und die Friedhofsverwaltung; später kamen noch Vordrucke der Friedhofsverwaltung für die Beerdigungsanmeldung dazu¹⁷. Diese wenigen Dokumente enthalten eine Vielzahl an Informationen, die sowohl für genealogische als auch sozialgeschichtliche Untersuchungen von Interesse sein können wie

- Name, Vorname des/der Verstorbenen, bei verheirateten Frauen auch der Geburtsname;
- Geburtsdatum und -ort;
- Sterbedatum (oft mit Tageszeit), Datum der Beisetzung;
- Todesursache (oft mit Angabe der Krankheit);
- Stand (Beruf) des Verstorbenen;
- letzte Adresse, Sterbeort (falls nicht identisch).

Die Vordrucke enthalten zusätzlich:

- den Namen des den Tod feststellenden Arztes;
- die Art der Beerdigung (z. B. 1. Klasse) und weitere Einzelheiten;
- die Nummer, Art und Lage der Grabstätte;
- den Namen des Ehegatten;
- den Namen des Anmelders der Beisetzung (mit Verwandschaftsbeziehung zum Verstorbenen, evtl. Beruf und Adresse);
- die Namen weiterer Hinterbliebener (zum Teil mit Beruf und Adresse).

Aus diesen Unterlagen geht hervor, daß die erste Beisetzung in Weißensee – die Nummer 1 im Register – am 22. September 1880 stattfand. Es handelte sich dabei um den

am 19ten September 1880 vorm[ittags] 6 1/2 Uhr in Folge Oberschenkelbruchs u[nd] Zuckerkrankheit verstorbenen Grünbaum, Louis [...], am 6.2.1820. [in] Berlin geb[oren] Hausverwalter der Alter[s]-Versorg[ungs-]Anstalt der jüd[ischen] Gemeinde[,] welcher in dem Hause Große Hamburgerstraße 26 [...] wohnte.¹⁸

¹⁷ Ein genaues Datum ließ sich leider nicht feststellen, da die Akten momentan noch nicht wieder einsehbar sind, vermutlich aber erst nach 1900. Die hier angegebenen Informationen aus den Akten stammen vor allem aus einer Stichprobe (Kopien), die Jeanette Jakubowski 1992 für das Centrum Judaicum vornahm.

¹⁸ Friedhofsarchiv Weißensee, Nr. 1, Bl. 3.

Später enthielten die Beerdigungsanmeldungen¹⁹ zahlreiche weitere Vermerke über die Ausstattung der Beisetzung, den amtierenden Rabbiner, die Kosten u. a. m.

Ein weiteres wichtiges Hilfsmittel zum Auffinden der in Weißensee Beigesetzten ist die ebenfalls überlieferte komplette alphabetische Kartei. Diese Karten enthalten neben dem Namen und der Grabnummer ebenfalls Beruf und Adresse des Verstorbenen, die Lebensdaten, das Datum der Beisetzung und die Lage des Grabes.

Ausführliche Pläne ermöglichen es, die genaue Lage jeder einzelnen Grabstätte auf dem weiträumigen Friedhofsgelände zu ermitteln.

Darüber hinaus sind in Weißensee auch einige Beisetzungsregister des Friedhofs in der Schönhauser Allee 23–25 überliefert.²⁰ Schon aus diesen wenigen Beispielen wird deutlich, um welch aussagekräftige Quellen es sich bei diesen Akten und Registern handelt. Da diese Informationen an anderer Stelle nicht mehr in dieser Vollständigkeit erhalten sind²¹, erreichen die Friedhofsverwaltung in Berlin-Weißensee in wachsender Zahl Anfragen nach diesen Unterlagen, vor allem seit 1989. Es ermöglicht z. B. Juden aus aller Welt Nachforschungen nach ihren Angehörigen, dient als Quelle für rechtliche und genealogische Auskünfte. Daneben ermöglicht dieses Material auch umfangreiche sozialhistorische und demographische Untersuchungen über die größte jüdische Gemeinde in Deutschland seit 1880, so beispielsweise über die Sozial-, Berufs- und Altersstruktur der Berliner Juden²², Migrationsbewegungen (etwa Herkunftsorte und -regionen), Verteilung der Wohnsitze auf die einzelnen Stadtteile und Bezirke von Berlin bzw. seine Vororte, Heiratsverhalten, Entwicklung einzelner Familien, Häufigkeit bestimmter Krankheiten u. a. m.

Bis heute wurden auf diesem Friedhof annähernd 115.000 Personen beigesetzt.²³

Bereits im ersten Jahr nach der Einweihung, 1881, fanden in Weißensee 201 Beisetzungen statt²⁴, im Jahr 1900 – damals lebten nahezu 110.000 Juden in Berlin²⁵ – waren es 1.451, 1920 bereits 2.290²⁶.

¹⁹ Z. B. ein uns vorliegender Vorgang aus dem Jahr 1920 (wie Anm. 17).

²⁰ Wann und wie diese Register nach Weißensee gelangten, ist nicht mehr zu ermitteln.

²¹ So ist wohl keine Mitgliederkartei o. ä. der Jüdischen Gemeinde zu Berlin überliefert, nur eine Kartei über die Austritte aus der Gemeinde bzw. aus dem Judentum (1873–ca. 1970), die sich im Archiv der Stiftung „Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum“ befindet. Vgl. dazu Peter Honigmann, Die Austritte aus der Jüdischen Gemeinde Berlin 1873–1941. Statistische Auswertung und historische Interpretation, Frankfurt am Main u. a. 1988.

²² Hier sind die Mitglieder der Jüdischen Gemeinde zu Berlin gemeint. Daneben gab es seit 1869/1885 die kleine orthodoxe „Israelitische Synagogengemeinde (Adass Jisroel) zu Berlin“, deren Mitglieder aus der Großgemeinde ausgetreten waren und die seit 1880 einen eigenen Friedhof in der Wittlicher Straße, ebenfalls in Weißensee, unterhält.

²³ Anfang April 1994 waren es nach Auskunft der Friedhofsverwaltung 114.965.

²⁴ Ich danke Frau Borgmann von der Friedhofsverwaltung, die mir freundlicherweise einige Zahlen aus einer von ihr erarbeiteten Statistik zur Verfügung gestellt hat.

²⁵ Nach Eckart Eisner, Juden in Berlin, in: Emuna. Horizonte zur Diskussion über Israel und das Judentum, 9 (1974) Januar/Februar, S. 8. (Leider gibt er keine Quelle für diese Zahl an.)

Diese Zahl blieb in den nächsten zwanzig Jahren etwa stabil: im Jahr 1925, als Berlin die höchste Zahl an jüdischen Einwohnern in seiner Geschichte hatte, nämlich 172.672²⁷, fanden 2.248 Beisetzungen statt; 1933 waren es 2.224 und 1939 2.304.²⁸

1940 zählte man 2.595 Beisetzungen und 1941, als die Deportationen der Berliner Juden begannen²⁹, 2.546.

Hier fällt auf, daß dieser Friedhof auch in der Zeit des Nationalsozialismus ohne Unterbrechungen weiter genutzt wurde – nach der Auflösung der Jüdischen Gemeinde und der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland am 10. Juni 1943³⁰ existierte er als eine der letzten jüdischen Einrichtungen in Berlin (neben dem Jüdischen Krankenhaus in der Iranianischen Straße in Berlin-Wedding, in dem auch die sogenannte „Neue Reichsvereinigung“ unter Dr. Walter Lustig ihren Sitz hatte) weiter.³¹ Für den gesamten Zeitraum sind die Beisetzungsregister, die Akten³² und die Kartei weiter geführt worden. Seit 1939 erscheinen in den Dokumenten die zusätzlichen Zwangsvornamen „Israel“ bzw. „Sara“.³³

²⁶ Wie Anm. 24. Für 1920 sind sicherlich auch noch die Auswirkungen des Ersten Weltkrieges und der nachfolgenden Hungerwinter zu berücksichtigen.

²⁷ Gemeint ist hier Groß-Berlin, siehe Bruno Blau, Die Entwicklung der Jüdischen Gemeinde Berlin, in: Der Weg, 29. März 1946, S. 3 (nach dem Ergebnis der Volkszählung 1925). Bereits nach diesem Zeitpunkt beginnt sich die Zahl der jüdischen Einwohner Berlins wieder zu verringern.

²⁸ Wie Anm. 24. Zwischen 1933 und 1939 verringerte sich die Zahl der jüdischen Bevölkerung Berlins, vor allem durch Auswanderung, um 85.220, das entspricht 53% (B. Blau, Die Entwicklung ... (wie Anm. 27)).

²⁹ Der erste Transport verließ Berlin (in Richtung Lodz) am 18. Oktober 1941. Eine Übersicht der „Ost-Transporte“, nicht jedoch der sogenannten „Alterstransporte“ nach Theresienstadt, ist dokumentiert bei Robert M. W. Kempner, Die Ermordung von 35.000 Berliner Juden. Der Judenmordprozeß in Berlin schreibt Geschichte, in: Gegenwart im Rückblick. Festgabe für die Jüdische Gemeinde zu Berlin 25 Jahre nach dem Neubeginn, hrsg. von Herbert A. Strauss/Kurt R. Grossmann, Heidelberg 1970, S. 180–205.

³⁰ Hildegard Henschel, Aus der Arbeit der Jüdischen Gemeinde Berlin während der Jahre 1941–1943. Gemeindearbeit und Evakuierung von Berlin (16. Oktober 1941–16. Juni 1943), in: Zeitschrift für die Geschichte der Juden, Tel-Aviv, 9 (1972), Nr. 1/2, S. 52.

³¹ Kurt Jakob Ball-Kaduri, Berlin wird jüdenfrei. Die Juden in Berlin in den Jahren 1942/1943, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands, Band 22 (1973), S. 229.

³² Ab ca. 1942 bis zum Kriegsende sind allerdings nur noch die Durchschläge der Beerdigungsanmeldung erhalten, die auch die wesentlichsten Informationen enthalten, aber aufgrund der schlechten Papierqualität und geringen Lesbarkeit besonders gefährdet sind.

³³ Entsprechend der „Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen“ vom 17. August 1938 mußten diese Vornamen ab dem 1. September 1939 von allen Juden angenommen werden, die keinen Vornamen trugen, der in einer vom Reichsministerium des Innern herausgegebenen Liste als jüdischer Vorname aufgeführt war (vgl. RGBl. 1938, T. I, S. 1044).

Bei der Durchsicht dieser Unterlagen stellt man fest, daß im Jahr 1942 so viele Beerdigungen stattfanden wie nie zuvor, nämlich 3.257. Danach sank die Zahl rapi-de: 1943 waren es noch 867, 1944 nur noch 228 Beisetzungen.³⁴

Der bereits erwähnte Prediger Martin Riesenburger, der seit dem Juni 1943 auf dem Friedhof tätig war und bei den Beerdigungen amtierte, berichtete in seinem Erinnerungsband „Das Licht verlöschte nicht“ über die zahlreichen verzweifelten Selbstmorde von Berliner Juden, die ihre Entrechtung nicht länger ertrugen oder deren Deportation unmittelbar bevorstand:

Tag für Tag wurden zahlreiche Menschen auf dem Friedhof eingeliefert, die, innerlich zer-mürbt, den Freitod den entsetzlichen Qualen, Folterungen und Mißhandlungen vorzogen. Alle Giftmittel standen hoch im Kurs [...]. Es hat Wochen gegeben, in denen die Anzahl dieser Freitode so groß war, daß wir oft bis in die Abendstunden hinein Beerdigungen vollzogen.³⁵

Er gibt auch eine Aufstellung, wieviele Berliner Juden zwischen 1933 und 1945 durch Freitod aus dem Leben geschieden sind: 1938 waren es 113, 1939 103, 1940 59, 1941 254, 1942 811, 1943 214, 1944 34 und 1945 2 Menschen.³⁶

Während der NS-Zeit sind auf dem Friedhof auch Urnen mit der Asche von 809 in Konzentrationslagern ermordeten Juden auf einem gesonderten Feld beigesetzt wor-den.³⁷

Martin Riesenburger berichtet, daß in Weißensee der erste öffentliche jüdische Gottesdienst nach der Befreiung stattfand.³⁸ In Berlin hatten etwa 5.000 Juden über-lebt³⁹, Ende 1945 lebten etwa 7.000 Juden in Berlin⁴⁰.

Nach 1945 nimmt die Zahl der Beisetzungen weiter ab. Viele Überlebende ver-ließen Berlin in den ersten Nachkriegsjahren. So fanden im Jahr 1950 noch 169 Bei-setzungen statt⁴¹, 153 – nach der Spaltung der Gemeinde im Januar, als der größte Teil

³⁴ Wie Anm. 24.

³⁵ M. Riesenburger, Das Licht ... (wie Anm. 6), 1984 (2. Aufl.), S. 30.

³⁶ Ebda., S. 32. Etwas abweichende Zahlen gibt Arthur Brass, der von 1938 bis 1945 als Dienststellenleiter der Friedhofs- und Gärtnereiverwaltung in Weißensee tätig war, in seinem Bericht: A. Brass, Der jüdische Friedhof in Berlin-Weißensee in den Jahren 1938–1945, der im September 1980 100 Jahre besteht, in: Nachrichtenblatt der Jüdischen Gemeinde von Berlin und des Verbandes der Jüdischen Gemeinden in der DDR, Dresden und Berlin, Sep-tember 1980, S. 5–8, hier S. 7.

³⁷ A. Etzold u.a., Die jüdischen Friedhöfe ... (wie Anm. 1), S. 78.

³⁸ M. Riesenburger, Das Licht ... (wie Anm. 6), S. 53 f.

³⁹ B. Blau, Die Entwicklung ... (wie Anm. 27), gibt für den 1. April 1945 die Zahl von 5.100 Glaubensjuden an, davon lebte die Mehrzahl in einer „Mischehe“ mit einem nichtjüdi-schen Ehepartner.

⁴⁰ Ebda. Andere Angaben sind höher. Etwa 1.900 kehrten aus den Lagern zurück, meist aus Theresienstadt; etwa 1.400 von ca. 5.000 überlebten in der Illegalität (nach Siegmund Weltlin-ger, Hast Du es schon vergessen? Erlebnisbericht aus der Zeit der Verfolgung. Vortrag anlässlich des Tages der nationalsozialistischen Machtergreifung (30. Januar 1933) in der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit am 28. 1. 1954 im Amerikahaus, Berlin, S. 7).

⁴¹ Wie Anm. 24.

der Gemeindeverwaltung nach Westberlin wechselte⁴² – waren es 99, im Jahr des Mauerbaus, 1961, nur noch 67.

Die Westberliner Gemeinde weihte 1955 einen neuen Friedhof an der Heerstraße (Scholzplatz) ein. Bis dahin wurde der Weißenseer Friedhof noch mitgenutzt.⁴³

Auf dem Friedhof in Weißensee wurden in den siebziger und achtziger Jahren durchschnittlich noch 25 Personen im Jahr beigesetzt. Auch seit der Vereinigung der beiden Berliner jüdischen Gemeinden im Januar 1991 hat die Zahl kaum zugenommen. Zu den alten Ost-Berliner Gemeindemitgliedern kamen einige Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion hinzu, so daß die Zahl der Beisetzungen im vergangenen Jahr (1993) 30 betrug.⁴⁴ Die Mehrzahl der verstorbenen Westberliner Gemeindemitglieder wird weiterhin auf dem Friedhof am Scholzplatz beigesetzt, so daß sich (mit 4.500 bisher erfolgten Beisetzungen) allmählich eine Vollbelegung des nur 3,4 ha großen Areals abzeichnet.⁴⁵

Das Archiv des Friedhofs in Berlin-Weißensee, das sich über den gesamten Zeitraum im Verwaltungsgebäude auf dem Friedhofsgelände befand, umfaßt neben den erwähnten Registern, der Kartei und den ca. 900 Bänden und Ordnern mit Beisetzungsvorgängen noch mehrere andere Karteien und Akten (vor allem Vorgänge zur Grabpflege, Steinsetzung, Reservierung von Grabstellen, Personalangelegenheiten und Rechnungen) – insgesamt ca. 110 lfm. Leider wurde dieses Material jahrzehntelang unsachgemäß und unter ungünstigen klimatischen Bedingungen gelagert – in einem überheizten und trockenen Raum, der unmittelbar neben einer privaten Wohnung liegt. Das Papier wurde porös und von Schädlingen befallen. Es drohte zu zerfallen.

Etwa seit 1989/1990 gab es Überlegungen, wie diese wertvollen Unterlagen gerettet werden können. Die Gemeinde gab ein Gutachten über den Zustand des Papiers in Auftrag.⁴⁶ Alfred Etzold schrieb 1992 in einem Beitrag über die Berliner jüdischen Friedhöfe⁴⁷ auch über das Archiv des Weißenseer Friedhofs und betonte:

Außer der Instandsetzung der Gebäude, Grabfelder und Grabmale muß in der Zukunft die Sicherung des Friedhofsarchivs Vorrang haben. Hier sind neben der alphabetisch geordneten Totenkartei ein chronologisch geführtes Beisetzungsbuch und die aus Totenscheinen,

⁴² Siehe dazu z. B. Lothar Mertens, Die Kinder Mose im Staate Marx. Die jüdischen Gemeinden in der ehemaligen DDR, in Aufbau nach dem Untergang. Deutsch-jüdische Geschichte nach 1945. In memoriam Heinz Galinski, hrsg. von Andreas Nachama/Julius H. Schoeps, Berlin 1992, S. 285.

⁴³ A. Etzold u. a., Die jüdischen Friedhöfe ... (wie Anm. 1), S. 151.

⁴⁴ Auskunft der Friedhofsverwaltung im April 1994.

⁴⁵ Wie Anm. 44; vgl. auch Alfred Etzold, Berlin, in: Zeugnisse jüdischer Kultur. Erinnerungsstätten in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen, Berlin 1992, S. 139.

⁴⁶ Das Gutachten und weitere Unterlagen dazu befinden sich in den Handakten des Archivs der Stiftung „Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum“.

⁴⁷ A. Etzold, Die jüdischen Friedhöfe in Berlin – Einrichtungen der Gemeinde, in: Aufbau nach dem Untergang, S. 262–273.

Sterbeurkunden, Leichenpässen, Anmeldeformularen u. a. m. bestehenden Bestattungspapiere vorhanden. Diese Dokumente sind von außerordentlichem historischen Wert. Da sie jedoch zu einem erheblichen Teil aus minderwertigem Papier bestehen, das rapide zerfällt, ist eine baldige Mikroverfilmung dringend angeraten.⁴⁸

Allerdings sahen zum damaligen Zeitpunkt weder die Jüdische Gemeinde zu Berlin noch die Stiftung „Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum“, die das Archiv auf dem Friedhof entsprechend ihrer Satzung betreut, eine Möglichkeit zur Finanzierung dieser dringend notwendigen Restaurierungs- und Verfilmungsarbeiten. Diese Möglichkeit ergab sich erst durch die Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv Berlin, das aufgrund der vom Gesetzgeber vorgegebenen Aufgabenstellung seine Hilfe anbieten konnte.

Das nach fast zehnjährigen Vorarbeiten am 8. Dezember 1993 verkündete Berliner Archivgesetz,⁴⁹ definiert das Landesarchiv Berlin als das zentrale Staatsarchiv des Landes Berlin [§ 1 Satz 2]. Zu den Aufgaben des Landesarchivs gehört es,

Archivgut zu erfassen, zu werten und zu sichern und auf Dauer zu bewahren sowie die Eröffnung zu gewährleisten und es für die Benutzung allgemein zugänglich zu machen, insbesondere die wissenschaftliche Forschung und Öffentlichkeitsarbeit zu fördern sowie an der Erforschung und Vermittlung der Landesgeschichte mitzuwirken [§ 2, Satz 1].

Neben der Archivierung von Unterlagen „aus den Geschäftsgängen aller Behörden, Gerichte und sonstigen Stellen des Landes Berlin sowie von deren Rechts- und Funktionsvorgängern“ [§ 2, Satz 2] kann das Landesarchiv Berlin auch Archivgut

privater Institutionen und natürlicher Personen mit deren Einvernehmen archivieren oder sie bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben unterstützen. Soweit ein öffentliches Interesse daran besteht, archiviert das Landesarchiv Berlin auf vertraglicher Grundlage Archivgut auch privater Institutionen und Personen oder unterstützt die privaten Institutionen und Personen hierbei [§ 2, Satz 3].

Soweit ein kurzer Einblick in die vom Gesetzgeber vorgegebenen rechtlichen Grundlagen und Möglichkeiten. In der Theorie ist die Unterstützung und archivfachliche Beratung privater Institutionen oder Personen auf breiter Basis möglich und ausdrücklich gewünscht. In der Praxis ist dieser Aufgabenkomplex allerdings durchaus ambivalent zu betrachten.

Besteht mit den Behörden, Gerichten und „sonstigen Stellen“ des Landes Berlin auf gesetzlicher Grundlage ein mehr oder weniger regelmäßiger Austausch über die Archivierung derjenigen Unterlagen, die nicht mehr „im laufenden Geschäftsgang“ benötigt werden, ist das Landesarchiv Berlin bei der Beratung oder Unterstützung privater Einrichtungen zumeist auf Hinweise und den Willen zur Zusammenarbeit von Mitarbeitern aus diesen Einrichtungen heraus angewiesen. Es stellt sich dann auch sehr oft heraus, daß die Interessen privater Institutionen oder Personen nicht mit archivfachlichen Grundsätzen in Einklang zu bringen sind oder daß trotz öffent-

⁴⁸ Ebda, S. 271.

⁴⁹ GVB 1. (1993), S. 576–578.

lichem Interesse finanzielle Mittel oder Kapazitäten (Raum und Personal) fehlen, um helfend einzuschreiten. Gerade nach der Wiedervereinigung der beiden Stadthälften ist dies besonders bedauerlich, da sich die Mitarbeiter des Landesarchivs Berlin durch die Fülle der ihnen übertragenen Aufgaben, die schier ins Unermeßliche gewachsen ist, nicht mehr in der Lage befinden, konsequent und aktiv Archivpflege zu betreiben. Die in den Räumen des Landesarchivs Berlin verwahrte und zu betreuende Aktenmenge hat inzwischen eine Größenordnung von mehr als 40.000 laufenden Metern erreicht. Bildlich gesprochen wäre das Archiv also ohne weiteres in der Lage, eine Aktenreihe quer durch die Stadt von Norden nach Süden oder von Osten nach Westen aufzustellen.

Vordringlich vor der privaten Archivpflege erscheint die Übernahme von staatlichem Schriftgut, das in großer Menge angefallen ist durch die Auflösung der (Ost-) Berliner Magistratsbehörden, die Zusammenlegung der Verwaltungseinrichtungen, die Abwicklung volkseigener Berliner Betriebe, deren Unterlagen zumindest teilweise ebenfalls zu übernehmen sind, sowie durch die Sichtung und Archivierung von Gerichtsakten, die für Rehabilitierungs- oder vermögensrechtliche Verfahren besondere Wichtigkeit erlangt haben.

Dies bedeutet aber auch, daß private Einrichtungen oder Personen verstärkt von sich aus an das Landesarchiv Berlin herantreten müssen, wenn sie archivfachlichen Rat benötigen.

Was nun die Rettung der Unterlagen des jüdischen Friedhofs in Weißensee betrifft, stellt die Zusammenarbeit eine Ausnahme dar. Sie ist als Musterbeispiel für die Möglichkeiten anzusehen, die im Rahmen der Archivpflege geboten werden können und sollte zur Nachahmung dienen. Bezeichnend ist aber auch hier, daß der erste Anstoß von dritter Seite kam und, aufgrund der angespannten Situation im Landesarchiv Berlin, kommen mußte:

Am 31. März 1992 erschien in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* (S. 35) ein Artikel von Peter Jochen Winters unter dem Titel „Die Gemeinde der Toten. In Berlin zerfällt das Archiv des größten jüdischen Friedhofs in Europa“. Der Autor wies u. a. auf die besondere kulturhistorische Bedeutung des Friedhofs und den problematischen Erhaltungszustand der Unterlagen hin. Äußerer Anlaß für den Artikel war die Ausstellung „Jüdische Lebenswelten“, in deren Rahmen in der Trauerhalle des Friedhofs die Dokumentation „Jüdische Grabstätten und Friedhöfe“ gezeigt wurde. Natürlich besuchten auch viele Juden aus dem Ausland den Friedhof, um ihrer Toten zu gedenken oder um überhaupt zu erfahren, wo ihre Vorfahren bestattet worden waren. Bei ihrer Suche wurde ihnen der katastrophale Zustand der Begräbnisunterlagen vor Augen geführt. Zeigte sich die alphabetische Kartei noch in einem annehmbaren Zustand, waren die übrigen Unterlagen wie Totenscheine, Anmeldungen der Beisetzung, Aufträge für Rabbiner, Kostenrechnungen für Leichenträger und Ausstattung der Beerdigung sowie Bestattungsfreigaben durch Schimmelpilz- und Ungezieferbefall, Wassereinbrüche oder Zersetzungsspuren durch verrostete Metallteile schon stark in Mitleidenschaft gezogen. Darüber hinaus bargen die verkeimten

Unterlagen gesundheitliche Gefahren für die Mitarbeiter, die täglich Auskünfte erteilen müssen.

In seinem Artikel zeigte Winters mit der Verfilmung der Unterlagen auch die Möglichkeiten zu einer Rettung auf. Weniger als eine Million Mark, so Winters, seien zur Verfilmung notwendig. Die jüdische Gemeinde sähe sich aber nicht in der Lage, diese Mittel aufzubringen.

Aufmerksam gemacht auf die Problematik wurde das Landesarchiv Berlin durch die Gründerin und Präsidentin der Moses-Mendelsohn-Gesellschaft, Cécilie Lowenthal-Hensel,⁵⁰ seit vielen Jahren freundschaftlich verbunden mit dem Archivdirektor Dr. Jürgen Wetzel vom Landesarchiv Berlin. Ohne große Diskussion war den Verantwortlichen im Landesarchiv Berlin klar, daß sie hier Hilfe anbieten konnten, vor allem im Rahmen der Sicherungsverfilmung von Kulturgut, die für das Land Berlin seit vielen Jahren im Landesarchiv durchgeführt wird und auf die später noch ausführlich einzugehen ist.

Auch ein öffentliches Interesse an der Rettung der Unterlagen war zweifelsfrei gegeben. Seit einiger Zeit schon wurden hier die Kirchenbücher der Kirchengemeinden der evangelischen Kirche in Berlin verfilmt. Als weiterer und vielleicht wichtiger Punkt galt es, den politischen Willen des Senats von Berlin in die Tat umzusetzen, der wachsenden Ausländerfeindlichkeit und dem „Judenhaß“ sichtbare Zeichen entgegenzusetzen. Hier konnte das Landesarchiv Berlin einen Beitrag leisten.

Weitere Schritte erfolgten durch Kontaktaufnahme mit Heinz Galinski, dem damaligen Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, und einen am 22. April 1992 in der FAZ veröffentlichtem Leserbrief von Jürgen Wetzel, in dem das Landesarchiv Berlin öffentlich seine Bereitschaft zur Mithilfe bekundete. Nachdem Heinz Galinski sofort seine Zustimmung erteilt hatte, erfolgte die weitere Kontaktaufnahme mit der Stiftung „Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum“ und der Friedhofsverwaltung.

Bei einer ersten Besichtigung der Räumlichkeiten und der Unterlagen auf dem Friedhof wurde dann sehr schnell deutlich, daß es nicht bei einer Verfilmung bleiben konnte. Der Raum war seit Jahren nicht mehr renoviert worden und bot die denkbar schlechtesten Aufbewahrungsmöglichkeiten. Zudem bestand die Gefahr, daß bei der Verfilmung der sich in einem desolaten Zustand befindlichen gebundenen Register weitere Zerstörungen unumgänglich sein würden, wenn man alle Informationen lesbar auf den Film bannen wollte. Ebenso erschien es bei dem historisch unschätzbaren Wert der Unterlagen notwendig, den weiteren Verfall zu stoppen und die Register auf Dauer der Nachwelt zu erhalten.

⁵⁰ Vgl. zu Person und Wirken von Cécilie Lowenthal-Hensel, der Urenkelin der Schwester von Felix Mendelsohn-Bartholdy, Fanny Hensel, Mendelsohn Studien. Beiträge zur neueren deutschen Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, Band 8 (= Festschrift für Cécilie Lowenthal-Hensel zum 3. Oktober 1993). Hrsg. für die Mendelsohn-Gesellschaft von Rudolf Elvers/ Hans-Günter Klein, Berlin 1993.

Es entstand also der Plan, nach Möglichkeiten zu suchen, ein umfassendes Restaurierungs- und Verfilmungsprogramm in die Wege zu leiten sowie die wissenschaftliche Auswertung voranzutreiben. Hierzu sollten im einzelnen gehören:

- die komplette Renovierung und archivgerechte Neuaustattung der Räumlichkeiten,
- die Entwesung, Restaurierung und Verfilmung der Unterlagen,
- die Anfertigung von Filmkopien, so daß die Originalunterlagen nicht mehr benutzt zu werden brauchen,
- die Anschaffung von Lese- und Kopiergeräten für die Filme sowie
- die Vorbereitung einer EDV-gestützten wissenschaftlichen Auswertung der Dokumente.

Den Verantwortlichen der Stiftung „Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum“ und des Landesarchivs Berlin, die die Vorbereitung des Projektes in Angriff nahmen, war natürlich klar, daß dieses „Maximalprogramm“ große Kosten verursachen würde. Auf der anderen Seite wurde in der Diskussion sehr schnell deutlich, daß eine reine Sicherung der Daten durch die Verfilmung nicht von der Verantwortung befreite, die historisch wertvollen Unikate auf Dauer zu erhalten. Darüber hinaus ergab sich hier die Möglichkeit, mit der wissenschaftlichen Auswertung einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Juden in Berlin zu leisten.

Die enormen Kosten konnten, auch dies wurde deutlich, nicht von einer Seite getragen werden, sondern mußten auf mehrere „Schultern“ verteilt werden. Das geringste Problem stellte dabei die Sicherungsverfilmung dar, die finanziell vom Bund respektive vom Bundesamt für Zivilschutz übernommen wird. Die Renovierung der Archivräume auf dem Friedhof war Sache der Jüdischen Gemeinde, die Erfassung der Informationen in einer Datenbank sowie die wissenschaftliche Auswertung sollte im Rahmen der Tätigkeit des Centrum Judaicum geleistet werden. Für die Übernahme der restlichen Kosten wurde ein Antrag bei der Stiftung Deutsche Klassenlotterie gestellt und schließlich auch großzügig genehmigt.

Zum Jahreswechsel 1992/93 konnten tatsächlich die ersten Arbeiten beginnen. Der Part, den das Landesarchiv Berlin zu übernehmen hatte, lag im wesentlichen bei der Sicherungsverfilmung der Unterlagen, nachdem eine alteingesessene Berliner Restaurierungsfirma gefunden worden war, die die restauratorischen und konservatorischen Maßnahmen durchführen wollte.

Da die alphabetische Kartei nicht restauriert zu werden brauchte, konnte hier sofort mit der Verfilmung begonnen werden. Schwieriger gestaltete sich die Verfilmung der Register selbst, die zunächst in kleineren Portionen von einer Spedition zu einer Entwesungsanstalt in Hamburg gebracht werden mußten, nachdem die entsprechenden Versicherungen abgeschlossen worden waren. Eine Entwesung in Berlin selbst war nicht möglich, da hier offensichtlich keine Einrichtung vorhanden ist, die die Entwesung entsprechend den geltenden Umweltschutzgesetzen durchführen kann. Die Un-

terlagen wurden von Hamburg ins Landesarchiv Berlin gebracht und dort zunächst auf Vollständigkeit geprüft und paginiert, um den Zusammenhang zu gewährleisten. Um die restauratorischen und konservatorischen Maßnahmen der gebundenen Register durchzuführen, hatte es sich als notwendig erwiesen, die Bindung zu entfernen und die Einzelblätter vollständig von den verrosteten Eisenteilen wie Büroklammern oder Heftklammern, mit denen die Bindung verstärkt worden war, zu befreien. Obwohl die Einzelblätter z. T. unterschiedliche Formate haben, waren sie ohne Ausnahme auf ein Format (ca. DIN A5) gefaltet und gebunden worden, so daß es im Einzelfall nicht immer möglich war, die vorhandenen Informationen vollständig zu erfassen, ohne die Bindung zu zerstören. Trotzdem war dies im Einzelfall geschehen und der Zustand der Register war dementsprechend. Schimmelpilzbefall, Wasserschäden, schlechte Lagerung, geringe Papierqualität und das z. T. hohe Alter der Unterlagen haben ein übriges getan. Es muß aber an dieser Stelle hinzugefügt werden, daß auch die älteren Register der Friedhofsverwaltung noch als Arbeitsunterlagen dienen und aufgrund der bisher fehlenden Möglichkeiten die Auskunftserteilung vor der richtigen archivischen Behandlung im Vordergrund stehen mußte.

Die aufgefalteten Einzelblätter wurden dann im Landesarchiv Berlin verfilmt, bevor man die Unterlagen zur weiteren Restaurierung in die Werkstätten brachte. Dort wurde und wird noch das Papier von Kleberresten befreit; zerrissene Blätter werden wieder zusammengefügt, schadhafte Blattränder ergänzt und zerfallende Seiten durch das Unterlegen von Japanpapier verstärkt. Japanpapier hat zudem den Vorteil, daß es durchsichtig ist, so daß durch das Aufbringen des Papiers kein Informationsverlust entsteht, wenn Vorder- und Rückseiten beschrieben sind. Die Register werden dann neu gebunden, in die inzwischen renovierten Räume in der Friedhofsverwaltung zurückgebracht und archivgerecht eingelagert.

Um den Erhaltungszustand der restaurierten Originale möglichst lange zu gewährleisten, werden auf der Grundlage der Sicherungsfilme Filmkopien hergestellt, die für die tägliche Arbeit in der Friedhofsverwaltung und für die in Kürze beginnende wissenschaftliche Auswertung benutzt werden können.

Die Sicherungsverfilmung selbst wird im Auftrag des Bundes von den Ländern auf der Grundlage der Haager Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten durchgeführt. Die Intentionen, die die Vereinten Nationen bald nach Kriegsende veranlaßten, über den Schutz von Kulturgut nachzudenken, liegen auf der Hand. Der Zweite Weltkrieg mit seinen katastrophalen Verwüstungen hatte auch die Museen, Bibliotheken und Archive der mittelbar und unmittelbar am Krieg beteiligten Völker nicht verschont. Dabei waren nicht nur Verluste durch direkte Kriegshandlungen zu beklagen, sondern auch durch Verschleppung, Plünderung oder Zerreißung der Bestände aufgrund der politischen Entwicklung. In der Haager Konvention wurde jede Schädigung von Kulturgut als Schädigung des kulturellen Erbes der gesamten Menschheit definiert, gleichgültig,

welchem Volk dieses Kulturgut gehört.⁵¹ Klar war aber auch damals, daß eine reine Bezeichnung von Gebäuden, Kunstwerken, Bibliotheks- oder Archivgut im Falle eines bewaffneten Konflikts nicht den unbedingten Schutz bedeuten mußte, sondern daß man sich vor allen Dingen auf den „guten Willen“ der Signatarstaaten verlassen mußte. Erinnert sei in diesem Zusammenhang nur an die jüngsten Ereignisse im ehemaligen Jugoslawien.

Die Bundesrepublik Deutschland trat am 11. April 1967 der Haager Konvention bei und übertrug dem Bundesamt für Zivilschutz neben anderen Aufgaben auch den Schutz von Kulturgut, wobei aber im Laufe der Jahre zu den vorbereitenden Maßnahmen zum Kulturgutschutz bei bewaffneten Konflikten immer mehr der Schutz vor Auswirkungen von Naturkatastrophen oder Unfällen jeglicher Art (Explosionen oder Kernreaktorunfälle wie in Tschernobyl) in den Vordergrund trat.

Für den Bereich des Archivwesens, der an dieser Stelle etwas ausführlicher betrachtet werden soll, bedeutete dies seit 1962, also schon vor dem Beitritt der Bundesrepublik zur Haager Konvention, den flächendeckenden Aufbau von Verfilmungsstellen⁵² bei den Staatsarchiven im Auftrag und mit finanzieller Ausstattung des Bundes in bezug auf Personalkosten und technische Einrichtung wie Kameras, Entwicklungsgeräte etc.

So sind seit dem Jahre 1962 weit über 450 Millionen Aufnahmen hergestellt worden. Die Auswahl des Verfilmungsgutes obliegt den jeweiligen Länderarchivverwaltungen, wobei das Archivgut nach drei Dringlichkeitsstufen eingeteilt wird.

Die Dringlichkeitsstufe I soll umfassen, jeweils 100 % der Findbehelfe wie Repertorien und Karteien, der Urkunden sowie handgezeichneten Karten und Pläne, 30 % der älteren Akten und Amtsbücher (vor 1800) und 15 % der jüngeren Akten und Amtsbücher nach 1800).⁵³

Als Auswahlkriterien werden u. a. angeführt, daß Bestände mit überregionaler Bedeutung Vorrang genießen und daß die Auswahl einen repräsentativen Querschnitt in zeitlicher, regionaler und sachlicher Hinsicht unter Berücksichtigung der Eigenart des jeweiligen Archivs anstreben soll und Einseitigkeiten zu vermeiden sind.⁵⁴

Auch unter diesen Auswahlkriterien ergaben sich keine Schwierigkeiten, die Totenregister des Friedhofs in das Verfilmungsprogramm aufzunehmen, zumal es sich um einen in sich geschlossenen Fonds handelt und im Landesarchiv Berlin

⁵¹ Ausführlich zur Haager Konvention: Gabriele Usarski, Zivilschutz und Archivwesen, in: Der Archivar, Mitteilungsblatt für das deutsche Archivwesen, hrsg. vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Düsseldorf 1988, 41. Jahrgang, H. 2, Sp. 249 ff.

⁵² Die Idee, Archivalien durch Verfilmung zu schützen, ist natürlich wesentlich älter und hat ihre Anfänge in Deutschland zu Beginn unseres Jahrhunderts. Vgl. dazu: Bodo Uhl, Mikrofilm und Archiv – Eine Zwischenbilanz, in: Der Archivar, 41. Jahrgang (1988), H. 1, Sp. 73 ff.

⁵³ „Grundsätze zur Durchführung der Sicherungsverfilmung von Archivalien in der Fassung vom 1. März 1987“. Zuletzt veröffentlicht in: Der Archivar, 40. Jahrgang (1987), H. 3, Sp. 461 ff.

⁵⁴ Ebda, Sp. 462.

bisher keine Unterlagen der Jüdischen Gemeinde Berlins verfilmt worden sind.⁵⁵ Darüber hinaus war die Jüdische Gemeinde in Berlin vor dem Krieg eine der bedeutendsten in Deutschland, und der Friedhof ist der flächenmäßig größte in Europa. Außerdem spielte bei der Auswahl der an anderer Stelle behandelte einzigartige Wert der Unterlagen für die Dokumentation jüdischen Lebens in Berlin eine übergeordnete Rolle.

Die Verfilmung selbst erfolgt mit Hilfe sogenannter „Schrittschaltkameras“ auf einem extrem alterungsbeständigen Polyesterfilm mit Silberbeschichtung. Die Filme werden dann in München von einer Spezialfirma zu größeren Einheiten zusammengefaßt, klimatisiert und in einem alten Bergwerksstollen im Schwarzwald eingelagert.⁵⁶ So kann im Falle einer Vernichtung der Originalunterlagen der Sicherungsfilm respektive eine Kopie davon an die Stelle des Originals treten. Ein weiterer Vorteil der Sicherungsverfilmung ist, daß vor Einlagerung der Filme im Stollen eine Kopie für die weitere Verwendung gezogen werden kann. Im Falle der Sterberegister wurde und werden für die Kartei sowie für die Register selbst eine Silberfilmkopie und mehrere Diazokopien für die eigentliche Benutzung bei der Friedhofsverwaltung und im Centrum Judaicum hergestellt. Die Silberfilmkopie wird dann archivgerecht eingelagert, so daß hiervon bei Bedarf wiederum unbegrenzt die wesentlich preiswerteren Diazofilme als „Gebrauchsfilme“ abkopiert werden können.

Die Gebrauchsfilme bieten nun die Möglichkeit, die notwendigen Informationen zu erhalten, ohne die Originalsterberegister weiter benutzen zu müssen und diese damit der Nachwelt zu erhalten.

In bezug auf die Herstellung der Gebrauchsfilme entschieden sich die Verantwortlichen gegen den Rollfilm und für den Planfilm (Mikrofiche). Gegenüber dem Rollfilm, auf dem in der Regel ca. 1.400 Aufnahmen Platz finden, hat der Mikrofiche den Vorteil, für den Benutzer wesentlich leichter handhabbar zu sein, da jeder Fiche weniger Informationen enthält (im Falle der Sterberegister 256 Aufnahmen) und durch die „Kopfleiste“ genauer beschrieben werden kann, welche Daten sich auf dem entsprechenden Mikrofiche befinden. Zudem ist der Fiche gegenüber dem Rollfilm wesentlich haltbarer, da beim Einlegen in das Lesegerät die Gefahr einer mechanischen Beschädigung sinkt.⁵⁷

⁵⁵ An dieser Stelle sei auf einige Unterlagen im Landesarchiv Berlin hingewiesen, die jüdisches Leben in Berlin dokumentieren, wie Personenstandsunterlagen aus dem 19. Jahrhundert (Rep. 120 und Pr.Br. Rep. 5E), Akten der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, die sich im Jüdischen Historischen Institut Warschau befinden und die im Landesarchiv in Mikroficheform vorliegen (FA 29) sowie der Bestand der Vermögensverwaltungsstelle für jüdisches Vermögen von Deportierten und Emigranten des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg (Rep. 92, Acc. 3924). Ausführlich: Jürgen Wetzel (Hrsg.), Das Landesarchiv Berlin und seine Bestände (= Schriftenreihe des Landesarchivs Berlin, Bd. 1), Berlin 1992.

⁵⁶ Vgl. zu den technischen Einzelheiten: Bodo Uhl, Mikrofilm ... (wie Anm. 4).

⁵⁷ Vgl. Wilfried Feindt, Mikrofilm und Mikrofiche in der Archivbenutzung, in: Der Archivar, 39. Jahrgang (1986), H. 1, Sp. 43 ff.

Sicher kann man an dieser Stelle fragen, ob es nicht sinnvoller gewesen wäre, die Unterlagen sofort mit Hilfe moderner Speichertechniken („Scannen“ der Akten und Sicherung der Daten auf optischen Speicherplatten) zu bearbeiten. Es muß dagegen gehalten werden, daß wiederum neue Geldgeber gefunden werden müßten, da das Bundesamt für Zivilschutz diese Art der Sicherung finanziell nicht übernommen hätte. Darüber hinaus ist die Technik noch nicht voll ausgereift und in stetigem Wandel begriffen. Einen zukunftsweisenden Weg aber könnte die neu entwickelte Verbindung von Videoaufnahmen in Verbindung mit der optischen Speicherplatte darstellen, die möglicherweise in bezug auf die Qualität zu einer ernsthaften Konkurrenz zur fotografischen Aufnahme erwachsen wird.⁵⁸ Wie dem auch sei, die gefundene Lösung stellt beim derzeitigen Stand der technischen Entwicklung die kostengünstigste und praktikabelste dar.

Zum jetzigen Zeitpunkt (April 1994), da die Verfilmung der Unterlagen nahezu abgeschlossen ist und die Restaurierung gute Fortschritte macht, bleibt nur zu hoffen, daß das gesamte Projekt so gut zu Ende gebracht wird, wie es begonnen hat, und daß damit ein weiterer Stein auf die Grabdenkmäler der toten jüdischen Mitbürger Berlins gelegt wird.

⁵⁸ Vgl. zur Problematik: Hartmut Weber, Moderne Speichertechniken und digitale Dokumentenverwaltung – Wege ins Informationsparadies oder in die Sackgasse, in: *Der Archivar*, 46. Jahrgang (1993), H. 1, Sp. 63 ff.